



DS-Easy ist eine Serviceleistung
von SKYCOMP IT-Solutions



Datenschutz leicht gemacht

Externer Datenschutzbeauftragter * Fachbücher * Seminare

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzberatung - externer Datenschutzbeauftragter - Datenschutzaudits



www.DS-Easy.de



- ✓ Seminare für Datenschutzbeauftragte
- ✓ Beratung & Analysen
- ✓ Externer Datenschutzbeauftragter
- ✓ Gutachtenerstellung

Egal, ob Sie sich weiterqualifizieren möchten oder den Bereich des betrieblichen Datenschutzmanagement ganz oder teilweise in unsere Hände legen: wir helfen Ihnen, die gesetzlichen Bestimmungen auch in Ihrem Unternehmen umzusetzen!

Als anerkannter Sachverständiger für IT-Produkte beim Unabhängigen Landeszentrum für den Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) für die beiden Bereiche "Recht" und "Technik" ist Unternehmensinhaber Andreas Ebbersmeyer in den Gütesiegelverfahren nach dem Schleswig-Holsteinischen Landesrecht als Gutachter zugelassen.



Wir begutachten Ihre IT-Systeme, Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe, um hier eventuell vorhandene Schwachstellen aufzudecken. Auch führen wir Vorabkontrollen bei geplanten Systemumstellungen, Neuanschaffungen oder Organisationswechseln durch.

Gemeinsam mit Ihrem Datenschutzbeauftragten entwickeln wir ein Datenschutzkonzept für Ihr Unternehmen und helfen Ihnen bei dessen praktischer Umsetzung.

Bei der Ausarbeitung und Formulierung von Verträgen und Betriebsvereinbarungen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit achten wir auf Rechtskonformität.

Unterstützung bei Ihrer Kontrollpflicht bei der Auftragsdatenverarbeitung

Nach § 11 Absatz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) hat sich der Auftraggeber bei der "Datenverarbeitung im Auftrag" vor Beginn der Tätigkeit und danach regelmäßig von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen. Dies gilt beim Outsourcing zum Beispiel für die Bereiche Bewerbermanagement und Lohnabrechnung, ebenso wie beim IT-Hosting oder der Prüfung gegen Sanktionslisten durch Dienstleistungsunternehmen.

Um dieser Kontrollpflicht gerecht zu werden, sind Datenschutzaudits bei Ihren Dienstleistern unabdingbar.

Gern unterstützen wir Sie, indem wir - bei Bedarf natürlich auch gemeinsam mit Ihrem Datenschutzbeauftragten - Datenschutzaudits bei Ihren Auftragnehmern durchführen und protokollieren.

DS-Easy ist eine Serviceleistung von SKYCOMP IT-Solutions



- ✓ Seminare für Datenschutzbeauftragte
- ✓ Beratung & Analysen
- ✓ Externer Datenschutzbeauftragter
- ✓ Gutachtenerstellung

Wer benötigt einen Datenschutzbeauftragten?

Zweck des Bundesdatenschutzgesetzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Unternehmen, die personenbezogene Daten automatisiert verarbeiten - und dazu zählt schon das Speichern von Namen und Anschriften auf dem PC - haben gemäß § 4f des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einen Beauftragten für den Datenschutz schriftlich zu bestellen, sofern mehr als neun Mitarbeiter mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Hierbei ist es egal, ob es sich um Teilzeit- oder Vollzeitkräfte handelt.

Bei dem Beauftragten für den Datenschutz kann es sich um einen entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter, der weder zur Geschäftsleitung, noch zum leitenden Personal gehören darf, oder einen externen Datenschutzbeauftragten handeln.

Zu beachten ist jedoch, dass das Bundesdatenschutzgesetz außer bei einer fristlosen Kündigung keine Möglichkeit vorsieht, das Arbeitsverhältnis mit einem internen Datenschutzbeauftragten zu kündigen. Da - anders als bei einem externen Dienstleister - keine Zeitverträge für die Tätigkeit als betrieblicher Beauftragter für den Datenschutz geschlossen werden dürfen, ist der entsprechende Mitarbeiter ab seiner Bestellung zum Datenschutzbeauftragten unkündbar.

Das leisten wir als externer Datenschutzbeauftragter

Damit Sie sich entspannt zurücklehnen können und mehr Zeit für Ihre wesentliche Arbeit nutzen können, übernehmen wir gern die gesetzlich geforderten Aufgaben Ihres Datenschutzbeauftragten.

Ein fachkundiger, qualifizierter und zuverlässiger Datenschutzexperte aus unserem Hause kann von Ihnen als externer Datenschutzbeauftragter bestellt werden und somit Ihre gesetzliche Pflicht gemäß § 4f BDSG erfüllen.

Sie erhalten von uns die Beratung zu einschlägigen und relevanten Rechtsvorschriften. Weiterhin vermitteln wir Ihnen Informationen z. B. über Gesetzesnovellen, EU-Richtlinien, Persönlichkeitsrecht und Rechtsprechung zu datenschutzrechtlich relevanten Themen.

Die Zulässigkeit der Verarbeitung (Erhebung, Speicherung, Übermittlung, Sperrung, Löschung) wird durch unser Team ebenso geprüft, wie die Benachrichtigungspflichten von Betroffenen.

Wir helfen Ihnen, datenschutzkonforme Betriebsvereinbarungen zu entwickeln und moderieren zwischen der Geschäftsleitung und dem Betriebsrat.



DS-Easy ist eine Serviceleistung von SKYCOMP IT-Solutions

- ✓ Seminare für Datenschutzbeauftragte
- ✓ Beratung & Analysen
- ✓ Externer Datenschutzbeauftragter
- ✓ Gutachtenerstellung

Gutachten im Gütesiegelverfahren des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)



Durch das Gütesiegel des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD) wird bescheinigt, dass die Vereinbarkeit eines Produktes mit den Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit in einem förmlichen Verfahren festgestellt wurde. Um dieses Gütesiegel zu erhalten, muss ein zweistufiges Verfahren durchlaufen werden. In der ersten Stufe wählt der Hersteller oder Vertreiber eines Produktes einen oder mehrere Sachverständige aus, die das Produkt sowohl aus rechtlicher als auch technischer Sicht begutachten müssen. Hierbei muss es sich um Sachverständige handeln, die vom ULD als solche anerkannt wurden. Diese müssen hierzu neben ihrer Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit insbesondere ihre Fachkunde nachweisen. Viele Gutachter und Prüfstellen decken nur einen der Bereiche "Recht" oder "Technik" ab, weshalb sie oftmals in unternehmensübergreifenden Teams zusammenarbeiten. Um ein Gütesiegel beim ULD beantragen zu können, müssen nämlich beide Bereiche von den Gutachten erfasst sein.

In der zweiten Stufe reicht der Hersteller Gutachten und Antrag beim ULD ein, welches dann die Gutachten und das Produkt prüft. Sind schließlich alle Fragen aus Sicht der Zertifizierungsstelle geklärt, so erhält der Hersteller das Gütesiegel für sein Produkt.

Als anerkannter Sachverständiger für IT-Produkte beim Unabhängigen Landeszentrum für den Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) für die beiden Bereiche "Recht" und "Technik" ist Unternehmensinhaber Andreas Ebbersmeyer in den Gütesiegelverfahren nach dem Schleswig-Holsteinischen Landesrecht als Gutachter zugelassen.

Weitere Informationen zum Datenschutzgütesiegel stellt das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz im Internet unter <http://www.datenschutzzentrum.de/guetesiegel/> zur Verfügung.



- ✓ Seminare für Datenschutzbeauftragte
- ✓ Beratung & Analysen
- ✓ Externer Datenschutzbeauftragter
- ✓ Gutachtenerstellung

IT-Compliance durch BSI-Grundschutz / ISO 27001

Der Begriff IT-Compliance beschreibt die Einhaltung der gesetzlichen, vertraglichen und unternehmensinternen Regelungen im Bereich der IT-Infrastrukturen der einzelnen Unternehmen. Zu den Compliance-Anforderungen in der IT gehören hauptsächlich die Informationssicherheit, die Verfügbarkeit, der Datenschutz und die Datenaufbewahrung.

Eine Möglichkeit, die IT-Compliance im Unternehmen umzusetzen, ist die Umsetzung des BSI-Grundschutzes.

Die Sicherheitsempfehlungen des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit ihrem IT-Grundschutzes sind mittlerweile ein De-Facto-Standard für die IT-Sicherheit.



Die IT-Grundschutz-Standards

Die umzusetzenden BSI-Standards enthalten Angaben zu Methoden, Prozessen und Verfahren sowie Vorgehensweisen und Maßnahmen mit Bezug zur Informationssicherheit. Dabei werden alle Themenbereiche abgedeckt, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Informationssicherheit in Unternehmen sind und für die sich national und international sinnvolle und zweckmäßige Herangehensweisen etabliert haben.

Die IT-Grundschutz-Zertifizierung

Es verwundert nicht, dass viele Unternehmen eine Bestätigung ihrer praktischen Umsetzung des IT-Grundschutzes wünschten. Dies führte zu der Einführung einer Zertifizierung nach IT-Grundschutz.

Das BSI-Zertifikat dient sowohl gegenüber Kunden, als auch gegenüber den eigenen Geschäftspartnern als Qualitätsmerkmal und führt somit zu einem klaren Wettbewerbsvorteil. Zum Beispiel können IT-Dienstleister mit Hilfe dieses Zertifikats einen vertrauenswürdigen Nachweis führen, dass sie die Maßnahmen nach IT-Grundschutz realisiert haben.

Die ursprüngliche Zertifizierung nach IT-Grundschutz wurde durch eine anerkannte ISO 27001-Zertifizierung auf der Basis von IT-Grundschutz vollständig abgelöst. Die Integration von ISO 27001, die aus der BS 7799-2 hervorgegangen ist, macht diese ISO 27001-Zertifizierung auf der Basis von IT-Grundschutz besonders für eine international tätige Institution interessant.

Unsere Dienstleistungen

Bei der ISO 27001-Zertifizierung auf Basis von IT-Grundschutz begleiten wir Unternehmen bei der Einführung und Umsetzung des BSI-Grundschutzes.

Gemäß der Grundschutzstandards 100-1 bis 100-4 führen wir die Strukturanalysen, die Schutzbedarfsfeststellungen und die Risikoanalysen durch und erarbeiten das Notfallmanagement für Ihre Organisation. Der Aufbau von Organisationsstrukturen für Informationssicherheit und das Sicherheitsmanagements sind hierbei unsere wichtigsten Aufgaben. Als Berater und Moderator führen wir auch die geforderten Interviews in den einzelnen Fachabteilungen und erstellen sämtliche vom BSI geforderten Dokumentationen.

DS-Easy ist eine Serviceleistung von SKYCOMP IT-Solutions